

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

**DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS, GESCHÄFTSERGEBNIS UND
LAGE DES UNTERNEHMENS**

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft sichert das vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) verfolgte Ziel, einen attraktiven, zukunftsweisenden, effizienten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Nahverkehrsraum Oberlausitz-Niederschlesien zu planen, zu gestalten und zu vermarkten und diesen sowohl in Form eines vertakteten integrierten Gesamtverkehrssystems als auch unter Beibehaltung von ÖPNV-Mindeststandards durch den Einsatz flexibler und kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Hierbei kann sie auch grenzüberschreitend auf polnischem und tschechischem Gebiet der Euroregion NEISSE tätig werden. Die Gesellschaft darf dazu alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ZVON bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgabenträgerschaft des ZVON für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bleibt hiervon unberührt. Jeweiliger Vertragspartner im hoheitlichen Aufgabenbereich ist der ZVON.

Dazu überträgt der Zweckverband der VON GmbH alle satzungsmäßigen nicht hoheitlichen Aufgaben. Bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben wird ihn die VON GmbH beraten, unterstützen und alle vorbereitenden Arbeiten ausführen oder ausführen lassen, die bis zum Abschluss von Verträgen bzw. Beschlussfassungen der Verbandsversammlung oder in Folge dessen im hoheitlichen Bereich anfallen. In diesem Zusammenhang kann der ZVON auch Verwaltungstätigkeiten durch die VON GmbH bearbeiten lassen, die der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Sitzungen der Zweckverbandsversammlung des ZVON dienen.

Die Gesellschaft unterstützt und berät den ZVON bei Erarbeitung, Abstimmung, Umsetzung und Vertrieb eines einheitlichen unternehmensübergreifenden Verbundfahrplanes inkl. seiner ständigen Aktualisierung, Gestaltung und Herausgabe individueller Fahrplanmedien für den Verbund und verbundübergreifend in ZVON-einheitlicher Form. Jeweiliger Vertragspartner bleibt der ZVON.

Darüber hinaus schließt die Gesellschaft Verträge, um nachfolgende Aufgaben zu erfüllen. Dies sind insbesondere:

1. Image- und projektbezogene Werbung,
2. Konzeption, Erstellung, Weiterentwicklung und Vertrieb von Dienstleistungen und Produkten im touristischen ÖPNV,
3. Betrieb und Unterhaltung eines zentralen Informations-, Auskunfts- und Koordinierungssystems,
4. Marketing im Rahmen regionaler Konzepte,

5. Organisation, Koordinierung, Steuerung und Gestaltung der im Verkehrsverbund zu erbringenden Leistungen im ÖPNV,
6. Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Verbundtarifes und Sicherung seiner Anwendung,
7. Erarbeitung und Pflege des Einnahmeaufteilungsverfahrens als Grundlage einer leistungsgerechten Zuschneidung der Einnahmen aus dem Verbundtarif an die beteiligten Verkehrsunternehmen,
8. Ermittlung von Erlöserstattungen, Erlösausgleichen und Verbundzuschlägen auf der Grundlage von spezifischen Kostensätzen,
9. Ermittlung von Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverlusten der am Verbundtarif beteiligten Verkehrsunternehmen,
10. Durchführung zweckgebundener Verkehrsforschung und unternehmensbezogener Verkehrsplanung zur nachfrageorientierten Erschließung des Verbundgebietes als Grundlage für eine wirtschaftliche Verkehrsbedien- und -gestaltung.

Die VON GmbH erledigt die Kassengeschäfte des ZVON nach Maßgabe der Kassenordnung des ZVON, zuletzt geändert mit Wirkung vom 30. November 2022.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 war im deutschlandweiten Maßstab neuerlich geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der weitere Rückgang der Zahl der Reisenden, der im Jahr 2020 eingesetzt hatte, konnte gestoppt werden.

Das von der Bundesregierung eingeführte 9 €-Ticket, welches zu einer deutschlandweiten Nutzung aller ÖPNV-Angebote in den Monaten Juni bis August berechtigte, führte zu einem starken Anstieg der Fahrgäste. Der ÖPNV erfuhr in diesem Zusammenhang mediale Präsenz sowie öffentliche Wahrnehmung, die weit über das bisherige Maß hinausging. Es kann vermutet werden, dass ein Teil der zusätzlichen Fahrgäste dem ÖPNV auch über den Gültigkeitszeitraum des 9 €-Tickets hinaus verbunden geblieben ist. Die Einnahmen durch das sehr stark rabattierte Ticket sind jedoch kaum gestiegen. Einnahmeverluste wurden vielmehr vom Bund kompensiert, so dass die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen – inklusive weiterhin gezahlter Corona-Hilfen – gewahrt wurde.

Das ÖPNV-Angebot konnte im Jahr 2022 im Wesentlichen aufrechterhalten werden. Allerdings hatten die Verkehrsunternehmen mit relativ hohen Krankenständen zu kämpfen, die nicht in allen Fällen kompensiert werden konnten. In der Folge fielen vereinzelt Leistungen aus. Darüber hinaus wirkten sich die stark gestiegenen Energiekosten, die eine wesentliche Ursache im Ukraine-Krieg hatten, negativ auf die Liquidität der Verkehrsunternehmen aus. Ein wesentlicher Teil dieser Kostensteigerungen wird vom ZVON im laufenden Jahr durch die Mechanik des Verkehrsvertrages nachlaufend beglichen (Indizierung von Energie- und Personalkosten).

2. Geschäftsverlauf

Wir können gleichwohl auf ein relativ erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Die Personenverkehrsleistung im Verbundgebiet hat sich wie folgt entwickelt.

Verkehrsumfang (bestellt):	SPNV	4,85 Mio. Zkm
<u>Durchtarifizierungszahlungen im Jahr 2022 an die Verkehrsunternehmen:</u>		2,25 Mio. €

Finanzen:

Regionalisierungsmittel vom Freistaat Sachsen:	54,65 Mio. €
Ausgaben für den SPNV:	51,49 Mio. €
Leistung/Kosten VON GmbH:	3,33 Mio. €

Der Anteil der Leistung/Kosten der VON GmbH an den Regionalisierungsmitteln beträgt 6,09 %. (Darin enthalten: externe Beratungsleistungen/Studien, Marketingbudget, Personalkosten, Kosten für den Geschäftsbetrieb)

Kennzahlen ZVON – Stand 31.12.2022

Zugkilometer je km ² Fläche:	1.580,70 Zkm/km ²
SPNV-Ausgaben je Zugkilometer:	10,62 €/Zkm
Zugkilometer je Einwohner:	12,74 km/EW (EW: 380.617 Stand 30.10.2022)
SPNV-Ausgaben je Einwohner:	135,28 €/EW (EW: 380.617 Stand 30.10.2022)

Weitere wesentliche Aktivitäten in 2022 waren coronabedingt die verbundweiten touristischen und Sonderverkehrsleistungen u. a. Historik Mobil, KunstBus, Komm´Rum Tag, Landeserntedankfest, Sternradfahrt, Festival Sechs-Städte-Bund sowie Marketingaktivitäten (EURO-NEISSE-TICKET Werbung, AzubiTicket, Bildungsticket).

3. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

- **Ertragslage**

Die VON GmbH erhält als Vergütung für die erbrachten Leistungen maximal den in den jeweiligen Haushaltsplänen des ZVON als Zuschuss an die GmbH eingestellten Betrag. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine Fehlbetragsfinanzierung. Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei Bedarf jeweils von dem dafür ausgewiesenen Sachkonto im Haushalt des ZVON abgerufen.

Die VON GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse von **2.940 T€**. Davon entfallen **2.930 T€ (99,7 %)** auf Umsätze auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem ZVON aus der vereinbarten Fehlbetragsfinanzierung.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Reduzierung von **44 T€** zu verzeichnen, was insbesondere auf geringere Investitionszuschüsse zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen sind durch Tarifierhöhungen um **42 T€** auf **1.189 T€** gestiegen.

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von Null ab, da gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen in Form einer Fehlbetragsfinanzierung bemessen ist. Die Planansätze im Haushalt des ZVON wurden dabei nicht überschritten.

- **Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geprägt durch die Übernahme der Erfüllung der Nicht-hoheitlichen Aufgaben des ZVON durch die VON GmbH.

Bei einer Bilanzsumme von **3.390 T€** entfallen auf das Anlagevermögen **2.185 T€ (64,4 %)**.

Dieses ist geprägt vor allem durch die in den Vorjahren getätigten Investitionen in das Verkehrsleit- und Fahrgastinformationssystem, welche durch den Freistaat und den ZVON gefördert wurden.

Die Einführung von E-Tickets (Ausgabe und Kontrolle von elektronischen Fahrausweisen) im ZVON bedarf der Beschaffung von Hintergrundsystemen (Software), um die Einbindung in das deutschlandweite, standardisierte System zu gewährleisten. Die schrittweise Einführung der ABO-Verwaltungssoftware als Kernstück des Kundenvertragspartnersystems wurde zum größten Teil umgesetzt.

Weitere Zugänge betreffen immaterielle Vermögensgegenstände (Software für Dokumentmanagementsystem Amagno, Software für Kundenkontaktsystem CRM, Lizenz Deutschlandticket), technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von 354.928,54 € getätigt.

Für die Investitionsmaßnahmen hat die VON GmbH 2022 Zuschuss vom ZVON in Höhe von **37.328,25 €** für das Projekt E-Ticket erhalten. Die Zuschüsse werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend der Abschreibungen der geförderten Anlagen ertragswirksam aufgelöst. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der Sonderposten **2.267.267,54 €** und ist damit gegenüber dem Vorjahr um **21.511,33 €** in Folge des Ausgleichs der Abschreibungen auf die geförderten Vermögensgegenstände zurückgegangen.

Sonderposten für Zuschüsse wurden in Höhe von **1.893.088,12 €** noch nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet und noch nicht aufgelöst, da sich die Anlagen noch im Bau befinden.

Die Position enthält Sonderposten für die Anlagen im Bau e-Ticket (1.597.179,39 €), DFI Großschönau (926,00 €) und Software für Kundenkontaktsystem CRM (29.800 €).

Mit einem Anteil von **66,9 %** an der Bilanzsumme stellt der Sonderposten einen wesentlichen Bestandteil der Passiva dar.

Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr **262.886,20 €** bei einer Bilanzsumme von **3.389.887,40 €**. Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **7,8 %**.

- **Finanzlage**

Die Finanzlage der VON GmbH ist geordnet und stabil. Die Gesellschaft erhält die benötigten Finanzmittel im Wesentlichen auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages von ihrem Gesellschafter ZVON. Die GmbH hat keine Bankverbindlichkeiten. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital und die mittels Sonderposten abgebildeten Investitionszuschüsse überwiegend gedeckt.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage sollen folgende Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) dienen:

Kennzahl	Geschäftsjahr	Vorjahr
Anlagendeckung I (EK / Anlagevermögen)	12 %	14 %
Anlagendeckung II (EK zzgl. Sonderposten / Anlagevermögen)	116 %	131 %
Liquidität I (Bank / kurzfr. Verb.)	145 %	274%
Cashflow (Summe Cashflows aus operativer Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit)	183 T€	77 T€

Grund für den Rückgang der Liquidität I ist der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten hauptsächlich aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber dem Gesellschafter. Gleichzeitig verursachte dies den Anstieg des Cashflows.

Die wirtschaftliche Lage der VON GmbH kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Auch zukünftig wird die VON GmbH in der Lage sein, allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

III. Prognosebericht

Verlässliche Prognosen für die ÖPNV-Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt – ebenso wie in den vergangenen Jahren – kaum möglich. Das beruht besonders auf den Nachwirkungen der Corona-Krise und dem unverändert andauernden Ukraine-Krieg mit den Unsicherheiten am Energiemarkt. Darüber hinaus ist nicht vorhersehbar, wie sich das Nachfolgeangebot zum 9 €-Ticket, das 49 €-Ticket, welches zum 01.05.2023 eingeführt wird, auf die Nutzung der ÖPNV-Angebote – aber auch auf die Finanzsituation bei den Verkehrsunternehmen und dem ZVON – auswirken wird.

Im Rahmen der Klimapolitik der Bundesregierung ist die Schiene ein elementarer Bestandteil und soll zum Gelingen der Mobilitäts- und Verkehrswende in Deutschland beitragen. Es ist davon auszugehen, dass der Bund den Schienenverkehr in den kommenden Jahren weiterhin massiv fördern wird. Inwieweit jedoch der ländliche Raum, zu dem der ZVON zu zählen ist, von diesen Maßnahmen tatsächlich profitiert, bleibt abzuwarten.

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Entwicklung in den SPNV-Angeboten.

Die VON GmbH wird sich vor allem auf die finanziellen Rahmenbedingungen, wie sie durch die Verordnung zur Finanzierung des ÖPNV (ÖPNVFinVO) in Verbindung mit dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (RegG) vorgegeben sind, einstellen bzw. einzustellen haben.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grundlage des Beschlusses des sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/22 wurde die finanzielle Ausstattung der sächsischen Zweckverbände gegenüber dem Jahr 2021 weiter um 1,8 % dynamisiert. Der ZVON kann dadurch alle seine verkehrsvertraglich vereinbarten SPNV/ÖPNV-

Leistungen für das Fahrplanjahr 2022/2023 absichern sowie die Geschäftstätigkeit der VON GmbH mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Umfang des abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages gewährleisten.

Die überarbeitete Finanzierungsverordnung (FinVO) des Freistaates für die Jahre 2019-2027 wurde im Dezember 2017 beschlossen. Die Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs wurde im Juli 2019 geändert. Bis 2027 war der Status Quo für das Bestellvolumen im ZVON abgesichert. Es muss jedoch deutlich gesagt werden, dass die neue FinVO im Wesentlichen nur die Einsparungslücken der Vorgängerregierung schließt und damit nur der Status Quo gesichert werden kann. Das Positive ist, dass bis zum Jahr 2022 keine Abbestellungen erfolgen mussten, Spielraum für Angebotserweiterungen bestehen dadurch nicht.

Zur Durchsetzung einer wirklichen Verkehrswende (Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030) bedarf es deutlich mehr finanzieller Mittel des Bundes und des Freistaates Sachsen. Die Auswirkungen der Corona Pandemie im Jahr 2020 und 2021, vor allem durch verringerte Fahrgeldeinnahmen, konnten in einem ersten Schritt durch Zahlungen aus Rettungsschirmen des Bundes bis 31.12.2020 ausgeglichen werden. Für 2021 wurden die Regularien zum Verlustausgleich durch den Bund und durch die Länder fortgeschrieben. Wichtig wird es sein, die Folgen der Pandemie in Folgejahren (mindestens für 2023) ebenfalls durch Sonderzahlungen des Bundes und der Länder auszugleichen. Das muss erfolgen, da ohne diese Ausgleichzahlungen das Angebotskonzept gekürzt werden muss. Bis zum Jahr 2022 wirkten die Rettungsschirme des Bundes und der Länder zu 100 %. Da der ZVON als Muttergesellschaft nur mit einem Verkehrsvertrag (Spree-Neiße, ODEG) im Einnahmerisiko steht, war das Risiko beherrschbar. Die Ausgleichzahlungen erfolgen nach einem komplexen Verfahren und zeitverzögert. Um das ÖPNV System mit allen Partnern zu erhalten und weiter zu entwickeln muss die Liquidität aller Partner jederzeit gesichert werden. Auch im Jahr 2022 erfolgten weitgehende Einschnitte in das gesamte öffentliche Leben so auch für den ÖPNV. Die Fahrgeldeinnahmen liegen auch im Jahr 2022 noch 20 % unter dem Niveau von 2019. Das Angebot wurde von den Verkehrsunternehmen phasenweise eingeschränkt, da Personale nicht zur Verfügung standen (Fachkräftemangel).

Mit der Vergabe des Ostsachsennetzes II im Jahre 2019 sind alle Eisenbahnleistungen in langfristigen Verträgen bis 2030 (Spree-Neiße-Netz bzw. 2031 (Ostsachsennetz II) gebunden. Die verfahrensbeteiligten Aufgabenträger haben sich aus wirtschaftlichen Gründen für die Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen entschieden. Dadurch wurden auskömmliche Angebote erreicht. Branchenüblich enthalten diese langfristigen Verträge Preisgleitklauseln für verschiedenen Kostenarten z.B. Energie und Personal.

Beginnend im Jahr 2020 und sich verschärfend im Jahr 2021 treten gegenläufige Tendenzen ein. Zum einen gehen die Fahrgeldeinnahmen coronabedingt zurück und zum anderen steigen die Kosten für Energie, Material und Personal drastisch. Diese Kostensteigerungen gehen weit über die 1,8 % Dynamisierung hinaus.

Beginnend mit dem Ukrainekrieg im Februar 2022 verschärfte sich die Lage auf dem Energiemarkt drastisch. In den Jahren 2022 ff. wird diese Situation die Firma, ohne die Einleitung von Gegenmaßnahmen, in eine schwierige Lage führen. Es gibt zwei Wege entweder der Bund reagiert mit einer Aufstockung der Regionalisierungsmittel oder es muss deutliche Einschnitte in das Angebot der Verkehrsleistungen geben. Die Geschäftsführung muss beide Wege bearbeiten und rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Entscheidung vorlegen.

Im Dezember 2022 wurde ein Rettungsschirm für die Branche zwischen Bund und den Ländern abgestimmt. Dieser sieht eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um jährlich 1,0 Mrd € +3 % Dynamisierung bis 2031 vor. Mit diesen Zahlungen kann das System ÖPNV deutschlandweit und auch im ZVON stabilisiert werden. Der Freistaat Sachsen hat diese Beschlüsse nur für 2022/23 in Landesrecht umgesetzt. Somit ist die Finanzierung des bestehenden Angebotes für die Jahre 2022 und 2023 gesichert. Es ist dringend erforderlich, dass der Freistaat die Regelung bis zum Jahr 2031 fortschreibt um somit mittelfristig Planungssicherheit zu haben.

Aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen der Regierung in Bund und Land sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Gesellschaft überwacht die Liquiditätssituation fortlaufend, um auf potenzielle Risiken angemessenen reagieren zu können.

2. Chancenbericht

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Wahrnehmung hoheitlicher und nichthoheitlicher Aufgaben des ZVON und der VON GmbH erfolgt fast ausschließlich aus sogenannten Regionalisierungsmitteln des Bundes, die entsprechend den Festlegungen des Regionalisierungsgesetzes auf die Bundesländer aufgeteilt werden (vgl. hierzu die Ausführungen oben).

Die vorgestellten Ergebnisse der Strategiekommission wurden auf breiter Basis erarbeitet. Dabei wurden die vorhandenen Schwächen des ÖPNV im ländlichen Raum analysiert. Der Freistaat Sachsen hat ein deutliches Interesse angezeigt, diese Schwächen gemeinsam mit den Aufgabenträgern (Verkehrsverbände, Landkreise und Städte) zu beseitigen. Dazu hat er bereits im Doppelhaushalt 2020/2021 deutlich erhöhte Finanzmittel bereitgestellt. Mit dieser positiven Aussicht werden wir in die Lage versetzt, das Angebot und somit die Erreichbarkeit im ländlichen Raum spürbar zu verbessern. Dieser Prozess muss bis zur Umsetzung politisch mit Nachdruck begleitet werden. Dadurch war es uns möglich, erste Angebote im Bereich PlusBus zu starten. Ebenso erfolgreich wurden auch im Bereich des ZVON das AzubiTicket und das Schülerfreizeiticket eingeführt. Im Jahr 2021 konnte mit der Einführung des Bildungstickets für alle Schüler eine weitere Maßnahme der Strategiekommission umgesetzt werden. Das Bildungsticket erfordert dauerhaft Zuschüsse durch den Freistaat in der Größenordnung von 50 Mio. € jährlich. Die Zuschüsse für all die Maßnahmen müssen sicher sein, sonst kann es keine Verbesserung der Angebote geben.

Die Neuausrichtung der sächsischen Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Kretschmer gibt Anlass zur Annahme, dass die ländlichen Räume zukünftig gestärkt werden. Ebenso wirkt die Diskussion um den Kohleausstieg mit all den Infrastrukturprojekten (z. B. Ausbau und Elektrifizierung der Strecken Dresden – Görlitz und Görlitz – Cottbus) positiv für die Zukunft.

Da beide Landkreise (Bautzen und Görlitz) in der Förderregion des Strukturstärkungsgesetzes liegen, ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der schnelleren Entwicklung von Projekten im Bereich der Infrastruktur und des Angebotes. Gegenwärtig werden die Strukturen zur Koordinierung und Steuerung der Abläufe beim Freistaat und in den Gebietskörperschaften aufgebaut. Die Geschäftsstelle wird sich mit erweiterten personellen Ressourcen auf diese Aufgabe konzentrieren. Der Strukturwandel bietet zugleich eine große Chance, mit umfassenden Erweiterungen das ÖPNV-Angebot in der Region zu verbessern. Die Gesellschaft wird sich dieser Herausforderung stellen. Die seitens der Verbandsmitglieder favorisierte partielle Übertragung der Aufgabenträgerschaft im straßengebunden ÖPNV an den ZVON und die damit verbundene Geschäftsbesorgung durch den VON wird die verkehrliche und verkehrspolitische Bedeutung der Gesellschaft für die Entwicklung integrierter Verkehrssysteme in der Region Oberlausitz-Niederschlesien weiter deutlich erhöhen. Dieses Thema ist weiter zu vertiefen und schrittweise umzusetzen.

Die Konzentration der neuen Bundesregierung auf eine „Verkehrswende“ muss vom Plan schrittweise in die Realität umgesetzt werden. Die Realität bedeutet, dass für eine „Verkehrswende“ dauerhaft Geld zur Verfügung gestellt wird. Perspektivisch muss es möglich werden, den ländlichen Raum besser mit dem ÖPNV zu erschließen. Die Umsteuerung auf einen angebotsorientierten ÖPNV gibt völlig neue Möglichkeiten. Dafür können alternative Angebote geplant und genutzt werden, ebenso alternative Antriebsformen (Batterie, Wasserstoff).

Mittelfristig muss die VON GmbH auch hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung auf diese Aufgabenerweiterung reagieren bzw. verstärkt Leistungen am Beratermarkt binden.

3. Gesamtaussage

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft kann positiv voranschreiten. Vor dem Hintergrund der klaren Ausrichtung der Gesellschaft als Tochterunternehmen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) sehen wir uns für die Bewältigung künftiger Risiken in Verbindung mit den Mitteln der Strukturstärkung gut vorbereitet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Bautzen, 30.03.2023

gez.


Hans-Jürgen Pfeiffer
Geschäftsführer